

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

7.4.1819 (Nr. 97)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 97.

Mittwoch, den 7. April.

1819.

Baden. (Mannheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 11. Sitzung am 22. März.) — Bayern (Ständeversammlung.) — Hannover. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Baden.

Mannheim, den 6. Apr. Für die Untersuchung des an Hrn. v. Koberg verübten Mordes ist jetzt eine besondere Kommission, unter dem Vorsitz des Oberhofgerichtskanzlers, Freihrn. v. Hohenhorst, ernannt. Der unglückliche Thäter lebt noch, aber sehr schwankend. Man vermochte, ihn gestern Abends gegen halb 10 Uhr aus seinem bisherigen Krankenzimmer in genauere Verwahrung in das in der Nachbarschaft des Hospitals befindliche Korrekthaus zu bringen. Uebrigens hängt noch bis auf diesen Augenblick ein dichter Schleier über dieser Sache.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 11. Sitzung am 22. März. Präsidium: Die kur- und großherzogl. hessischen Gesandtschaften haben die Absicht zu erkennen gegeben, eine Erklärung in der Korpsentheilungssache zu Protokoll zu geben, wozu man also dasselbe erlauben wolle. — Kurhessen und Großherzogthum Hessen: Die beiden hessischen Gesandten erfüllen die Befehle ihrer höchsten Hohen, indem sie die, in der Sitzung vom 11. März vorbehaltene Erklärung folgendermaßen zum Protokoll der Bundesversammlung geben: Es ist hinlänglich ausgeführt, daß Ihre Königl. Hoheiten ein Einschreiten der Mehrheit in einer Angelegenheit, wobei es auf Erfüllung organischer Normen ankommt, keineswegs für bindend halten können. Und der durch einhellige Zustimmung zum Bundesgesetz erhabene Beschluß vom 9. April 1818 hat die gebührende Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse bei der Bildung des Bundesheeres vorgeschrieben. In dieser gedoppelten Hinsicht haben die beiden Hessen ein vollständig erworbenes Recht, auf der Vereinigung ihrer Truppen in einer Heeresabtheilung fest zu bestehen, und daß eine Trennung derselben, zum Besten des Ganzen, nöthig sey, ist, mehr als genügend, widerlegt, so wie durch ihre Verbindung, unter andern nicht zur gehdrigen Erörterung gekommenen Gründen, der wichtigste, die Idee einer Scheidungslinie zwischen Nord- und Süddeutschland verschwinden

würde. Außerdem ist es der liebste und herzlichste Wunsch Ihrer Königl. Hoheiten, die Kontingente der beiden benachbarten stammverwandten Staaten in eine Division vereinigt zu sehen. Mitbin bedarf es keiner Schuzrede, daß sie mehreren entgegengesetzten Wünschen, so sehr Sie solche achten, das Opfer Ihrer Rechts und Ihrer Ueberzeugung versagten, und es für ein hinlängliches Opfer erachteten, einer jeden Bestimmung beizutreten, welche in der Heeresabtheilung die beiden Hesen vereinigt. Wenn dessen ungeachtet die Mehrheit der Stimmen sich für berechtigt gehalten hat, durch einen Beschluß die hessischen Truppen zu trennen, so müssen Ihre Königl. Hoheiten Ihr innigstes Bedauern darüber aussprechen, daß dies gegen zwei achtungswerthe Glieder des Bundes, vor den Augen von ganz Deutschland, geschehen konnte. Der Bundeseintracht allein finden beide Regenten sich bewogen, ein patriotisches Opfer zu bringen. Als solches hoffen Ihre Königl. Hoheiten es gewürdigt zu sehen, wenn Sie, der Mehrheit der Stimmen einstweilen beitretend, eine von mehreren Seiten baldigst gewünschte Uebereinkunft durch den einmüthigen höchsten Beschluß möglich machen, daß Se. Kön. Hoh. der Kurfürst und Se. Kbn. Hoh. der Großherzog, unter Vorbehalt des nach ihrer vollständigsten Ueberzeugung verfassungsmäßigen Rechts zur zeitigen Wiedervereinigung Ihrer Kontingente, den von der Mehrheit in der neunten Sitzung gefaßten, in Gemäßheit des daselbst gemachten Vorschlags der Königl. württembergischen Gesandtschaft, als einstweilen geltende Verfügung, und zwar bis zu dem Zeitpunkte annehmen, wo auch über die jetzige Bundesmatrikel ein endlicher Beschluß gefaßt werden soll. Zugleich erachten es Ihre Königl. Hoh. für dringend, daß baldmöglichst eine ganz genaue Bestimmung darüber entstehe, wann Stimmenmehrheit entscheide, auf daß nicht ferner ein ähnlicher Fall eintrete, wo die theilhaftigen Glieder nicht immer geneigt seyn möchten, der Eintracht des Bundes ihr Recht zu opfern. (F. f.)

Bayern.

Fortsetzung der Sitzung der Kammer der Abgeordneten

am 30. März. Abg. v. Hornthal. Ich habe unter den abgelesenen Rubriken nichts von meinem Antrag auf Abschaffung der Lotterie vernommen. Präsident. Dieser Antrag ist gerade erst vor der Sitzung eingekommen, und in das Einlaufsprotokoll noch nicht eingetragen. Der Abg. Bestmaier verlangt die Ablesung von Nr. 6. Der Präsident bemerkte, daß diese Eingabe 11 Bogen stark ist. Abg. v. Hoffstetten verlangt die Ablesung von Nr. 1, wenn diese Eingabe nicht zu lang seyn soll. Der Präsident bemerkt, daß sie bereits dem Prüfungsausschuß zugetheilt ist. Er stellt nun die Fragen auf, in Betreff des von dem Abg. Häcker gemachten Antrags, die Verbesserung des Advokatenwesens betreffend. 1) Soll auf die möglichste Verminderung der Advokaten, besonders auf dem Lande, in den obern 7 Kreisen des Königreichs angetragen werden? 2) Soll darauf angetragen werden, daß nur solche Rechtskandidaten angestellt werden, welche die erste oder zweite Note bei den Konkursprüfungen erhalten haben? 3) Soll auf eine gesetzliche Bestimmung angetragen werden, daß die Advokaten zu allen Administrations- und Justizstellen, nach Maßgabe ihrer bewiesenen Gelehrsamkeit, Geschäftsgewandtheit, ihres Fleißes und ihrer Rechtllichkeit befördert werden? 4) Soll auf eine Revision der Advokaten-Disziplinarordnung vom 23. März 1813 angetragen werden? 5) Soll hierüber der vom ersten Ausschuss begutachtete besondere Antrag gestellt werden, daß den Advokaten gegen jede Strafe ohne Unterschied die Berufung zu gestatten sey? 6) Soll hierbei der vom ersten Ausschuss weiters begutachtete besondere Antrag gestellt werden, daß die Advokaten in allen Sachen, ohne Unterschied, auf Begehren der Parteien zugelassen werden, mit Ausnahme der in der Gerichtsordnung §. 3 Nr. 1 bezeichneten Sachen? 7) Soll der Antrag auf Verbesserung des Advokatenwesens, nach der von einem Mitgliede bei der Berathung gemachten Anregung, dahin ausgedehnt werden, daß die Regierung auch noch im Allgemeinen auf die zur Sprache gebrachten Ursachen der vermehrten Prozeßsucht aufmerksam gemacht, und gebeten werde, Massregeln zu deren Befreitigung zu ergreifen? Abg. v. Aretin: Es scheint mir, daß die erste Frage eigentlich in zwei Fragen abzuthellen wäre, nämlich in diese zwei: Soll die Verminderung der Advokaten sogleich und überhaupt statt finden? und: soll sie bis zur allgemeinen Reform nur in einzelnen Erledigungsfällen eintreten? Präsident: Ich glaube, daß die Frage, so wie sie gestellt worden ist, alles erschöpft. Die aufgestellte Frage hat, wie der Zusammenhang zeigt, keinen andern Sinn, als diesen, daß die Verminderung für jetzt nur bei einzelnen Erledigungsfällen eintreten soll. Abg. v. Aretin: Ich machte die Erinnerung deshalb, weil der Antrag hierin vom Gutachten des Ausschusses verschieden war. Der Antrag sprach nämlich von allgemeiner Verminderung, das Gutachten des Ausschusses aber nur von einzelnen Erledigungsfällen. Nach der gegebenen Erläuterung aber kann ich es bei der aufgestellten Frage bewenden lassen. Abg. v. Hornthal: Es

ist bei der Diskussion erinnert worden, daß die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens ohnehin eine Reform des Advokatenwesens nach sich ziehen wird. Abg. v. Aretin: Auch ich habe dieses in meiner Abstimmung ausdrücklich angeführt. (F. f.)

In der St. Galler Zeitung liest man einen von einem bayerischen Landtagsdeputirten eingesandten Artikel folgenden Inhalts: Mit Erstaunen und Verwunderung habe ich in dem Wochenblatte von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gelesen: „daß unser allverehrter Kronprinz in einer Versammlung von katholischen Geistlichen, welche es bedenklich fand, den Konstitutionseid abzulegen, nach einer von Dr. Zimmer gehaltenen Rede, auf welche allgemeines Beifallklatschen erfolgte, in die herzlichsten Worte ausgebrochen seyn soll: es freut mich in der Seele, solche Männer jetzt in München zu sehen!“ Wie man am Hof mit jener Verweigerung des Konstitutionseides zufrieden war, wissen wir hier am besten; aber was soll man dazu sagen, wenn es weiter heißt: „Der Erfolg war sofort, daß, nach dem Wunsche dieser edeln Katholiken, einige Abänderungen hinsichtlich des Eides getroffen, und das Konkordat neuerdings befestigt wurde?“ Ich war als Mitglied der Ständerversammlung in der Kammer der Abgeordneten an jenem unvergesslichen Tage zugegen, als der Eid abgelegt wurde, und ich kann auf Treu und Glauben versichern, daß der Erzbischof und sämmtliche anwesende katholische Geistliche auf dieselbe Weise geschworen haben, wie alle andere Mitglieder. Die größte Beschimpfung wäre es, anzunehmen, daß sie solchen Eid cum reservatione mentali geschworen hätten ic.

H a n n o v e r.

Die bereits angezeigte unglückliche Niederkunft der Frau Herzogin von Clarence hat am 27. v. M. statt gehabt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. April. Gestern versammelten sich sämmtliche Bureaux der Deputirtenkammer, um über den Vorschlag des Herzogs von Gaeta über eine bessere Vertheilung der Grundsteuer zu berathschlagen. Künftigen Dienstag, 6. v., erwartet man in der Deputirtenkammer einen königl. Gesetzentwurf in Betreff der Organisation der Nationalgarde.

Der König hat gestern, nachdem er verschiedene Audienzen gegeben, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Der Prozeß wegen des gegen den Herzog von Wellington versuchten Mordanschlags wird endlich am 10. l. M. vor dem hiesigen Assisenrichte beginnen.

Lord Dormer, Mitglied des engl. Oberhauses, ist gestern hier, wo er Genesung suchte, gestorben.

Londner Blättern vom 30. März zufolge hat man nun völlig zuverlässige Nachrichten von dem Tode des berühmten Reisenden, Mungo Park, erhalten.

P r e u s s e n.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 6517, und die Bankaktien zu 1530 Fr.

Straßburg, den 5. Apr. Hr. M. z. Mitglied der Deputirtenkammer, Rath am königl. Gerichtshofe zu Colmar ic. ist uns in der verwichenen Nacht, in einem Alter von 58 Jahren, durch den Tod entrissen worden. Der hohe Sinn des Verstorbenen für alles Gute und Gute macht uns ihn unvergesslich. — Das zu Arras stationirte Kürassierregiment Conde' (das 6te) hat Befehl erhalten, nach Colmar aufzubrechen, wo es den 29. d. erwartet wird, um daselbst Garnison zu halten. — In der Gegend von Weissenburg sollen kürzlich blutige Streitigkeiten zwischen französischen und bayerischen Truppen vorgefallen seyn.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 1. Apr. Nach einem königl. Beschlusse vom 27. v. M. wird das Stammkapital der niederländischen Bank, das in 5 Millionen Aktien, oder 5 Millionen Gulden, besteht, verdoppelt, und also auf 10 Millionen Aktien, oder 10 Millionen Gulden, gebracht. Diese Vermehrung des Kapitals der niederländischen Bank wird nach dem Fuße und auf die Weise bewerkstelligt, wie solches in dem dem Beschlusse beigefügten Reglement bestimmt ist.

D e s t r e i c h.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Wien vom 25. März: Es ist aus vielen Ursachen höchst unwahrscheinlich, daß die Jesuiten je wieder bei uns Eingang finden möchten; dennoch spricht man jetzt davon, als von einer Wahrscheinlichkeit. Dieses Gerücht verdient aber um so weniger Glauben, wenn man weiß, wie sehr die Grundsätze dieser Gesellschaft unserer Regierung verdächtig sind, und einer jeden aufgeklärten Gesellschaft doch erwiesenermaßen der Ehrgeiz eines oder einiger Mönche dem Wohl ganzer Nationen und ihrer Regenten entgegenstellte, um ihre egoistischen, im Ganzen immer höchst menschenfeindlichen Pläne, durchzusetzen. Wo diese unheilbringende Gesellschaft ist, da ist status in statu, auch für weniger Scharfschende, sichtbar wirkend vorhanden. Es wird sogar von glaubwürdigen Männern versichert, daß fast kein Lehrsystem der Jesuiten über Theologie und Kirchenrecht vorhanden sey, das bei uns nicht wegen der darin herrschenden, antimonarchischen Lehre streng verboten ist; zwei Drittheile der Bücher aus den erwähnten und dahin einschlagenden Fächern in dem erst vor einigen Jahren neuredivirten Kodex verbotener Bücher sollen von Jesuiten verfaßt seyn.

Ein Gerücht läßt den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg seinen künftigen Wohnsitz in Wien nehmen, und bestimmt dazu das vor kurzem in der Vorstadt Wieden um 700 000 fl. gekaufte Palais.

Am 30. März stand zu Wien die Konventionsmünze zu 247 W. W.

Aus den preuß. Besizungen in Westphalen wird unterm 28. v. M. gemeldet: Wenn die der französischen Deputirtenkammer übergebene, von 1500 Militärs unterschriebene Petition zur Aufrechthaltung der frühern kais. Dotationen in fremdern Ländern mit Recht eine auffallende Sensation gemacht hat, so dürfte es zur beruhigenden Aufsicht führen, mit jener Motion die ausdrückliche Anerkennung des Eigenthums einer solchen Anwartsung zu vergleichen. Mögen die französischen Donatärs in ihren eigenen Nationalkräften Entschädigung suchen; die übrigen durch eigene Kraft befreiten Völker werden solche nie gewähren. Nachstehende Verordnung ist durch den Druck im Amtsblatt bekannt gemacht worden: „Da bei dem Abschlusse des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 von allen europäischen Mächten der Grundsatz anerkannt worden, daß von den ehemaligen Besizern der von der französischen Regierung errichteten Dotationen und Donationen ausserhalb des jetzigen französischen Gebiets gegen keine der Regierungen, in deren Bezirk letztere befindlich gewesen, auf dergleichen Dotationsgüter Eigenthumsansprüche erhoben werden können, vielmehr solche Güter den betreffenden Regierungen wieder anheim gefallen sind, und das Verhältniß der übrigen im Lande befindlichen Domainen wieder angenommen haben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, den Besiztitel für den preuß. Fiscus bei den von dem vormaligen französischen Kaiser verschenkten Grundstücken zu berichtigten. Wonach sich daher sämtliche Land- und Stadtgerichte unsers Departement zu achten haben. Paderborn, den 2. März 1819. Königl. preuß. Oberlandesgericht.“

S c h w e i z.

Die Karauer Zeitung sagt: Den 31. März ereignete sich in Zürich ein Unglück, dessen Veranlassung und Ausgang die Aufmerksamkeit aller Stände verdient. Mehrere Männer waren bei der voigerückten Jahreszeit mit Räumung einer Kloake in der Stadt beschäftigt, als plötzlich die Unthätigkeit und leises Erdhnen des Untenstehenden ein Unglück vermuthen ließ. Unverzüglich steigt der Meister hinauf; allein nach wenigen Sekunden zeigt auch dieser keine Spur des Lebens mehr. Auf die ängstlichen Hilfsanstalten der Uebrigen eilen die Nachbarn von allen Seiten herbei; Seiler, Leitern wurden heruntergelassen; allein vergebens. Endlich entschloß sich der Dritte zu der gefährlichen Reise, und gleitete an einem Stricke hinauf; doch ehe er noch die Ohnmächtigen erreicht hatte, wurde auch er, als ein Opfer der vergifteten Dünste, besinnungslos zurückgezogen. Jetzt wollte es keiner mehr wagen; selbst der Bruder eines der Unglücklichen schlug es aus. Jeder glaubte sie rettungslos verloren. Da durchdrang ein Bürger die gaffende Menge. „Ich will es versuchen,“ sagte er, „bladet ein Seil um mich, und gebt mir etwas Eßig.“ Dann läßt er sich hinunter, stellt eine Leiter an, und bringt den einen, der noch nicht zu tief versunken war,

glücklich herauf; er steigt, um sein Werk zu vollenden, noch einmal hinab, befestigt an den andern, den der Schlamm bedekte, einen Haken, und zieht auch diesen, nachdem er zurückgekehrt war, mit Hilfe der Umstehenden ans Tageslicht hervor. Arztliche Hilfe rief nach und nach alle drei ins Leben zurück. So rettete die

Entschlossenheit dieses wahrhaft edlen Bürgers (Hs. Jakob Morf, Hutmacher, Vater zweier Kinder, in der Neustadt) zwei ihm Unbekannten das Leben. Nicht goldene Uhren und Dosen lohnen solche That; aber die Achtung aller Menschenfreunde und das eigene Bewußtseyn der Handlung geben ihr den schönsten Preis.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 11, $\frac{3}{8}$ Linien	3, $\frac{2}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Nordost	zieml. heiter, windig
Mittags 3	27 Zoll 9, $\frac{1}{8}$ Linien	12, $\frac{7}{8}$ Grad über 0	36 Grad	Nordost	zieml. heiter, windig
Nachts 11	27 Zoll 9, $\frac{1}{8}$ Linien	6, $\frac{1}{8}$ Grad über 0	42 Grad	Nordost	heiter

Todes-Anzeige.

Den 4. April starb unsere gute Mutter Marie Barbara Werk, geb. Preeg, Wittwe des ehemaligen Stabhalters Werk zu Steinbach. Entkräftet von hohem Alter und rastloser Thätigkeit schied sie sanft dahin in ihrem 78. Lebensjahre. Wer die Selige früher kannte, wird deren Verlust mit uns betrauern, in welcher Ueberzeugung wir denselben auch öffentlich anzeigen.

Die Söhne der Verstorbenen!
 Fr. Kav. Werk, geistl. Rath und Prof. der Theologie zu Freiburg.
 Ludwig Konrad Werk, Bürger zu Martenheim im Elß.
 Fr. Bl. Martin Werk, K. K. Kreisrath zu Großenzersdorf.
 Joh. Ignaz Werk, Rathsverwandter und Handelsmann zu Steinbach.
 Aug. Aloys Werk, Handelsmann zu Steinbach.
 Karl Friedrich Werk, Gafgeber zur Sonne baselst.

Durlach. [Anzeige eines Privatlehrinstituts.] Unterzeichnetener kann in sein mit der hiesigen öffentlichen Unterrichtsanstalt verbundenes Privatinstitut noch einige, für höhere wissenschaftliche Bildung bestimmte junge Leute aufnehmen. Die Zweige des öffentlichen Unterrichts sind Religion, Geschichte, deutsche Sprache, Natur- und Erdkunde, Rechnen, lateinische und griechische Sprache. Privatim wird theils die Vorbereitung auf die öffentlichen Stunden, theils die Repetition derselben geleitet, theils weiterer Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Französischen ertheilt. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Zöglinge unter beständiger und genauer Aufsicht stehen, was um so leichter geschehen kann, da Lehr- und Wohnhaus dasselbe ist. Das Nähere auf gefällige Anfrage.

Durlach, den 23. Febr. 1819.

G. Kärcher,
 Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

Karlsruhe. [Brennholzlieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison dahier, vom 1. Mai d. J. bis zum letzten April 1820, soll Mittwoch, den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Kanzlei öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle

diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, bis dahin, und bei der Versteigerung selbst, dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 2. April 1819.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
 v. Schäffer.

Karlsruhe. [Brodlieferungs-Versteigerung.] Den Brodbedarf für das hiesige Militär und Umgehend wird man auf Mittwoch, den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier, auf 3 oder 6 Monate, vom 1. Mai d. J. anfangend, mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, so wie auch die schon früher auf einen andern Tag ausgeschriebene Fournagelieferungsversteigerung in der nämlichen Mittagszeit vornehmen.

Karlsruhe, den 6. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Spezerei- und Ellenwaarenhandlung zu verpachten.] Eine in einem Landstädtchen Badens gelegene Spezerei- und Ellenwaarenhandlung ist zu verpachten. Um Näheres zu erfahren, wolle man sich in frankirten Briefen an das Zeit. Komptoir wenden.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete geben sich hiermit die Ehre, die Eröffnung ihres Detail-Geschäfts in Spezerei-Waaren geziemend bekannt zu machen, und empfehlen sich, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, zu geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, den 6. April 1819.

Hofmann und Eberstein,
 in der Schloßstraße.

Hub-Bad. [Empfehlung.] Indem der B. s. g. des Hub-Bades für die Theilnahme den aufrichtigsten Dank abstattet, welche ein achtbarer Theil des Publikums, bei Anlaß des schmerzlichen und unerföhllichen Verlustes, der ihn und seine zahlreiche Familie durch den Tod seiner Gattin betroffen, bewiesen hat, glaubt derselbe, gedachte Anstalt dem fernern Wohlwollen ihrer Freunde empfehlen zu dürfen, und ihnen die Anzeige schuldig zu seyn, daß derjenige seiner Söhne, den Alter und bisherige Übung in diesem Geschäft dazueignen, künftigher Wirthschaft vorstehen, und sich b. fleben wird, die Zufriedenheit des Publikums zu verdienen.

Karlsruhe. [Lehrlings-Unterrichtungs-Gesuch.] Ein junger Mensch von guter Erziehung wünscht bei einem Forstmeister oder Oberförster, mit oder ohne Gehalt, die Jägerrei zu erlernen. Näheres Auskunft giebt das Zeitungs-Komptoir.